



KATHOLISCHE KIRCHE
ERZDIÖZESE SALZBURG

Verordnungsblatt

Nr. 4

April

2025

**Christus ist vom Tod erstanden;
er stirbt nicht mehr.
Gebrochen ist die Macht des Todes. Halleluja.**
(vgl. Röm 6,9)

Wir wünschen allen Priestern, Diakonen, Ordensleuten,
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der Kirche
von Salzburg ein gesegnetes Osterfest.

+ Dr. Franz Lackner OFM
Erzbischof

+ Dr. Hansjörg Hofer
Weihbischof

Mag. Harald Mattel
Generalvikar

MMag.
Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Vizekanzler

lic.iur.can.
Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzlerin

Inhalt

29. Leitbild der Erzdiözese Salzburg:
„Damit sie das Leben haben“ (Joh 10,10). S. 59
30. Richtlinien zur Rolle von hauptamtlich gesendeten
Seelsorger:innen in der Liturgie. S. 65
31. Beauftragung zu Segnungen in Wort-Gottes-Feiern
im Lauf des Kirchenjahres durch Laien. S. 70
32. Firmungen 2025: Ergänzung. S. 72
33. Pfarrausschreibungen. S. 72
34. Personalmeldungen. S. 73
35. Mitteilungen. S. 74

29. Leitbild der Erzdiözese Salzburg: „Damit sie das Leben haben“ (Joh 10,10)

Geleitwort Erzbischof

Die Gottesfrage gehört zu unserer Identität als Kirche in dieser Welt. In der heutigen säkularen Epoche ist der Glaube an das Evangelium vielfach zur persönlichen Entscheidung des Einzelnen geworden. In dieser Zeit gleicht die Kirche einem Leuchtturm – er ist nicht selbst das Ziel, doch er vermag den Weg zu weisen. Kirche bietet Orientierung – hierin liegt sowohl unsere Eigenschaft als auch unser Auftrag als Diözese.

Das im Folgenden beschriebene gesamtdiözesane Zukunftsbild bündelt Impulse aus verschiedenen Gesprächsprozessen der letzten Jahre.¹ Es wendet sich an alle, die einen Dienst in der Erzdiözese ausüben (Priester, Diakone, Mitarbeitende in Haupt- und Ehrenamt).

Der Text hat mehrere Redaktionsphasen durchlaufen. Ein erster Entwurf wurde in Konsistorium, Pastoralrat, Priesterrat und Dechantenkonferenz beraten und durch Einarbeitung von Rückmeldungen weiterentwickelt. Danach erfolgte eine weitere Beratung mit Beschlussfassung im Konsistorium sowie im Diözesankirchenrat und Konsultorenkollegium.

Alle Bereiche, Pfarren und Einrichtungen der Erzdiözese sind beauftragt, mit dem Leitbild zu arbeiten und es für den jeweiligen Kontext zu konkretisieren und umzusetzen.

Franz Lackner OFM
Erzbischof

SITUATION der Erzdiözese

(Für welchen Kontext formulieren wir unsere Vision?)

In unserer Erzdiözese sind viele Menschen in ihren Pfarren und Gemeinschaften beheimatet und leben auf unterschiedliche Weise aus den Quellen ihres Glaubens. Priester, Diakone, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich in vielfältigen Feldern der Seelsorge, in Einrichtungen der Caritas, in Bildung und Kinderbe-

¹ Dazu gehören insbesondere: *Zukunftsprozess 2016–18* (vgl. Zukunftsprozess 2018: Gott und die Welt, Ordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg, Sondernummer, Dezember 2018); *Für eine synodale Kirche 2021–24* (vgl. insb. Gemeinschaft, Teilhabe, Sendung: Finale Synthese des synodalen Prozesses in der Erzdiözese Salzburg, April 2022); *Organisationsentwicklungsprozess 2022–24*.

treuung, in Verwaltung und Serviceeinrichtungen sowie zahlreichen weiteren Bereichen für das Reich Gottes ein.

Gleichzeitig erleben wir deutliche Veränderungen. Der Glaube an Gott wird in unserer Gesellschaft mehr und mehr zu einer Option.² Er ist eine Möglichkeit unter anderen, und zwar häufig nicht die naheliegendste. Einer wachsenden Anzahl von Menschen ist die Frage nach Glaube und Religion nicht (mehr) wichtig oder gar gleichgültig. Glückendes Leben funktioniert zunehmend – so scheint es – ohne Gott. Auch in der Erzdiözese tritt die Gottesfrage mitunter in den Hintergrund. Wir erkennen auch schmerzlich unseren Beitrag als Kirche zu dieser Entwicklung: Nicht immer haben wir unseren Auftrag so erfüllt, wie es dem Evangelium entsprochen hätte. Vielen Menschen ist die Kirche daher fremd geworden – mit langfristigen Folgen auch für die gelebte Religiosität.

Als Erzdiözese Salzburg stellen wir uns dieser Entwicklung. Wir sehen in ihr auch Chancen: Wenn Gott für Menschen heute zunächst grundsätzlich als nicht notwendig erachtet wird, kann der Glaube neu als Akt der Freiheit und unverletzlichen Entscheidung sichtbar werden. Hier setzen wir an.

VISION der Erzdiözese (Wo wollen wir hin?)

Unser Glaube: Gott überrascht! Er wendet sich uns in Christus zu und schenkt Fülle des Lebens. Daher lautet unser Zukunftsbild:

**Wir halten die Frage nach Gott wach!
Ihn ständig neu zu entdecken, ihm eine Chance zu
geben, dazu sind wir da. Unsere Sendung!**

Das bedeutet:

(1) Wir setzen uns dafür ein, dass die Gottesfrage lebendig bleibt, denn gerade sie schafft Orientierung. Aus diesem Ansinnen denken wir darüber nach...

- ... wie sich uns als Erzdiözese die Frage nach Gott in der heutigen Zeit stellt. Was lehrt uns unser Umfeld über Gott? Wie verändert sich die Frage nach ihm in einem Kontext, in dem eine wachsende Anzahl von Menschen Gott gleichgültig gegenübersteht?

² Vgl. Charles Taylor, Ein säkulares Zeitalter, ²2020, 14–16.

- ... welche Möglichkeiten es gibt, um mit Menschen unterschiedlicher religiös-säkularer Orientierungen (z.B. kirchlich-religiös, religiös-distanziert, säkular) über Gott und den christlichen Glauben ins Gespräch zu kommen.

(2) Wir richten uns immer wieder neu auf Gott hin aus und nehmen gemeinsam wahr, wie er uns heute begegnen möchte. Hier achten wir auf Orte und Ereignisse, an denen

- ... Menschen das Geheimnis Gottes (neu) für sich erahnen. Sie sind vielfältig, überraschend und überschreiten mitunter unseren kirchlichen Horizont.
- ... der Glaube an Gott authentisch bezeugt wird:
 - Die *Heilige Schrift* ist erste Inspirationsquelle für unser Beraten und Handeln.
 - Wir sind verwurzelt in der *Tradition* der Kirche, der Liturgie und der Vielfalt ihrer Spiritualitäten.
 - Wir verstehen uns in Gemeinschaft mit dem *Lehramt* und der gesamten Weltkirche.
 - Als synodale Kirche achten wir auf den *Spürsinn aller Getauften*.
- ... der Glaube aufgefordert ist, sich selbst besser zu verstehen und zu bewähren:
 - Wir reflektieren unseren Glauben im Licht aktueller Fragestellungen. Dazu suchen wir auch den Dialog mit unterschiedlichen Fachrichtungen und Institutionen.
 - Die Mitgestaltung von politischen, sozialen oder kulturellen Kontexten sehen wir als Chance, unser Verständnis des Evangeliums zu vertiefen.
 - Im Hören auf den Heiligen Geist versuchen wir, die Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums zu deuten.

(3) Wir unterstützen Menschen, Gott im je eigenen Leben zu entdecken, mit ihm in Berührung zu kommen. Dazu *entwickeln* wir

- ... verschiedene Möglichkeiten und Übungswege, um die Sinne für Gott zu öffnen. Räume der Stille und des Gebets haben dabei eine besondere Bedeutung für uns.
- ... unterschiedliche Hilfen, um persönliche Erfahrungen zu reflektieren und im Rahmen des christlichen Glaubens zu deuten.

(4) Wir leben in der Nachfolge Jesu und der Freude seiner Botschaft. Daher *bezeugen* wir Gott

- ... als *Gott für* uns Menschen. Wir gehen in allen pastoralen Feldern an der Seite der Menschen und leben in Kooperation und in Verbindung mit der Gesellschaft: „Freude und Hoffnung, Trauer und

Angst der Menschen von heute“ (GS 1) sind Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Kirche Salzburgs. Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit, um in aller Offenheit wahrzunehmen, was Menschen heute Hoffnung und Zuversicht gibt. Dabei entwickeln wir ein Gespür für die Beziehungen, die Gott mit Menschen eingehen möchte, und schlagen den christlichen Glauben vor.

- ... als den, der für uns Menschen dennoch *unverfügbar* bleibt. Selbst in Jesus hat er sich als der je Größere erwiesen. „Niemand hat Gott je gesehen. Der Einzige, der Gott ist und am Herzen des Vaters ruht, er hat Kunde gebracht.“ (Joh 1,18) Die Ehrfurcht vor Gottes Heiligkeit verbietet es uns, ihn besitzen oder verzwicken zu wollen. Sein Name ist uns nicht nur Antwort, sondern bleibt auch Frage.

WERTE der Erzdiözese

(Wer wollen wir sein, um die Vision umzusetzen?)

Damit unsere Vision mehr und mehr Wirklichkeit werden kann, sind für uns folgende Werte leitend:

Glaubwürdigkeit

verwurzelt im Glauben an den dreieinen Gott

Wir leben unsere Beziehung zu Gott-Vater, Gott-Sohn und Gott-Heiligem Geist und pflegen sie in Alltag, Gebet und Gottesdienst. Wir achten darauf, wie Gott immer wieder neu die Nähe zu uns Menschen sucht, und sind mit Jesus Christus verbunden, der diese Zuwendung in besonderer Weise verkörpert. Wir bleiben in seinem Wort und leben aus der Freude der Auferstehung.

sakramental

Wir verstehen Kirche als Grundsakrament, d.h. als sichtbares Zeichen der unsichtbaren Zuwendung Gottes. Verdichtet erfahren wir das in einem Leben aus den Sakramenten. Wir tragen Sorge, dass alle Menschen Gottes stärkende Kraft erfahren können. Gemeinsam sind wir Zeichen und Werkzeug für die Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.

dienend

Wir sind da, um zu dienen, nicht um uns bedienen zu lassen. Wir stehen an der Seite der Armen und aller, deren Würde bedroht ist, sehen Not und helfen bzw. fördern Möglichkeiten zur Selbsthilfe.

präventiv tätig

Wir fördern eine Kultur der Achtsamkeit, um Missbrauch und jegliche Form von Gewalt zu verhindern. Den uns anvertrauten Menschen bieten wir sichere Orte.

umkehrbereit

Wir sind aufrichtig im Guten und Schlechten, gestehen Fehler ein und lernen aus ihnen.

synodal

Wir pflegen eine Spiritualität des gemeinsamen Unterwegsseins aller Getauften. Wichtige Entscheidungen werden bei uns synodal beraten und unterschieden. Dazu nehmen wir uns Zeit. Wir hören auf Gott und unsere Mitmenschen, halten Stille und sprechen freimütig. Wir schätzen den Dienst des sakramentalen Amtes als unverzichtbar für eine synodale und hierarchische Kirche: Er schützt uns davor, dass wir uns selbst unsere Ordnung und schließlich auch unser Evangelium geben. Wir fördern das Zusammenwirken aller Getauften in der Sendung.

ressourcenbewusst

Wir setzen Mittel umsichtig und bewusst ein und orientieren uns dabei an Sendungsauftrag und Vision. Wir engagieren uns in der Bewahrung der Schöpfung.

nah

Unsere Seelsorge konkretisiert sich nahe bei den Menschen, mit starker Präsenz in den Regionen. Dies bildet sich im Sinn der Subsidiarität strukturell ab. Wir stärken die Selbstverantwortung der jeweiligen Ebene.

an der Seite junger Menschen

Wir achten auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und unterstützen sie in ihrer persönlichen Entwicklung. Wir helfen ihnen, Gemeinschaft zu erfahren, einen Zugang zu Gott zu finden und fördern sie in Lebens- und Glaubensentscheidungen.

missionarisch

Wir gehen auf Menschen unterschiedlich religiös-säkularer Orientierung zu, erkunden wertschätzend ihre Lebenswelten und suchen Gottes Spuren bei ihnen. Wir pflegen Gastfreundschaft und Willkommenskultur. Wir führen einen Dialog auf Augenhöhe, sind respektvoll und schlagen den christlich-katholischen Glauben vor.

bildungsfördernd

Wir unterstützen die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Wir stärken ehren- und

Lösungen entwickeln

Ergebnisse erbringen

hauptamtlich Mitarbeitende in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Wir beteiligen uns am öffentlichen Bildungsauftrag und leisten unseren Beitrag zu einer solidarischen und gerechten Gesellschaft.

qualitätsbewusst

Wir analysieren, setzen uns Ziele, führen durch, evaluieren und ziehen Konsequenzen aus unseren Erfahrungen.

Beziehungen gestalten

katholisch

Wir sind Teil der katholischen Kirche, die weltweit Menschen vieler Nationen und Kulturen vereinigt. Wir leben katholische Weite, die keine In- oder Ausländer kennt, stattdessen aber Schwestern und Brüder. Wir schätzen kirchliche Vielfalt in fruchtbarer Spannung der Einheit, die Jesus Christus schenkt, und leisten auf allen Ebenen einen Beitrag, diese Spannung aufrechtzuerhalten.

ökumenisch

Wir leben ökumenische Verbundenheit mit allen Getauften und beten für die Einheit der Christen. Die gemeinsame Feier unseres Glaubens verbindet uns ebenso wie unsere praktische christliche Zusammenarbeit.

dialogisch

Wir sind im Dialog mit institutionell ungebundenen Christinnen und Christen sowie mit Anders- und Nicht-Glaubenden. Wir begegnen einander mit Respekt und Wohlwollen und setzen uns in möglichst vielen Bereichen für das Gemeinwohl ein.

Einfluss nehmen

inspirierend

Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die nach Orientierung und Spiritualität suchen.

mutig

Wir bezeugen die Liebe und Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus. Wir sind Stimme für die, die keine Stimme haben, und bringen unseren Standpunkt ein.

innovativ

Wir entwickeln neue Wege, das Evangelium zu verkünden, und interpretieren bewährte Wege neu. Dazu etablieren wir eine Kultur der Neugierde und des Ausprobierens, in der Scheitern erlaubt ist.

Für Gottes Überraschungen offen zu sein, bedeutet für uns, uns auch als Kirche immer wieder zu erneuern und an Jesus Christus auszurichten.

Die Texte wurden im Konsistorium (5. 2. 2025) sowie im Diözesankirchenrat und Konsultorenkollegium (19. 2. 2025) beraten und vom Erzbischof angenommen.

Sie werden mit Ostersonntag, 20. April 2024, in Kraft gesetzt.

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr + Dr. Franz Lackner OFM
Ordinariatskanzler Erzbischof

30. Richtlinien zur Rolle von hauptamtlich gesendeten Seelsorger:innen in der Liturgie

1. Vorbemerkung

- 1.1 In der Erzdiözese Salzburg leisten hauptamtlich gesendete Seelsorger:innen einen unverzichtbaren Dienst in der Pastoral, dem große Wertschätzung gebührt: in der Verkündigung, im caritativen Dienst und im gemeinschaftlichen Leben der Pfarrgemeinden. Dankbar können wir auf das blicken, was in den vergangenen Jahrzehnten auf diesem Feld gewachsen ist.
- 1.2 Im Bereich der Liturgie traten und treten aber auch immer wieder Unsicherheiten und Fragestellungen in Bezug darauf auf, wie hauptamtlich gesendete Seelsorger:innen in den Gottesdiensten sichtbarer eingebunden werden können. Dieser Ort für Pfarr- und PastoralassistentInnen und andere hauptamtlich gesendete Seelsorger:innen in der Liturgie soll hiermit klarer bestimmt werden. Bestehende Regelungen werden dabei in Erinnerung gerufen und Möglichkeiten der Beteiligung sollen neu ins Bewusstsein gebracht werden.
- 1.3 Dabei sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen seelsorglichen Berufen zu beachten. So ist die besondere Rolle von PfarrassistentInnen angesichts ihrer Teilhabe am Leitungsdienst entsprechend zu berücksichtigen. Sie erfordert daher auch eine höhere Sichtbarkeit in der Liturgie.

2. Übernahme liturgischer Dienste durch hauptamtlich gesendete Seelsorger:innen

- 2.1 Das II. Vatikanische Konzil versteht Liturgie als ein Tun der ganzen Fei ergemeinschaft, wobei jede und „jeder, sei er Liturge oder

Gläubiger, nur das und all das tun [soll], was ihm aus der Natur der Sache und gemäß den liturgischen Regeln zukommt“ (SC 28). Dieser Grundsatz betrifft in gleicher Weise den liturgischen Dienst wie auch Diakone und Priester.

- 2.2 Die Beteiligung aller Glieder des Volkes Gottes an der Feier der Liturgie erfolgt durch das gemeinsame Beten, den Gesang, die Körperhaltung und durch die Übernahme von liturgischen Diensten. Diese werden von jenen erfüllt, die dafür beauftragt wurden und geeignet (z.B. gesangliche Ausbildung, theologische Ausbildung, ...) sind, und dienen der Erfüllung von bestimmten in der Liturgie vorgesehenen Aufgaben.
- 2.3 Es ist nicht nur möglich, sondern auch erwünscht, dass hauptamtlich geseordnete Seelsorger:innen in der Liturgie mitwirken, vornehmlich dadurch, dass sie regelmäßig bestimmte liturgische Dienste übernehmen.

3. Das Miteinander liturgischer Dienste

- 3.1 Der Dienstcharakter der liturgischen Dienste ist von zentraler Bedeutung. Jeder Anschein der Konkurrenz um liturgische Dienste ist zu vermeiden. Für das Miteinander sollen der synodale Stil und das Bild der kommunizierenden Gefäße leitend sein.
- 3.2 Dazu bedarf es eines besonders aufmerksamen und wertschätzenden Blicks für die Ehrenamtlichen, die dadurch nicht verdrängt werden dürfen. Um eine Konkurrenzsituation zu vermeiden, ist daher die Einhaltung eines Dienststrades empfohlen, das die Einteilung regelt und die verschiedenen Aufgaben zu verteilen hilft.

4. Verwendung liturgischer Kleidung

- 4.1 Die gemeinsame liturgische Kleidung aller Dienste ist die Albe (vgl. GORM 119; AEM 297). Sie steht für die gemeinsame Taufberufung aller und es ist erwünscht, wenn in den Liturgien diese Berufung durch das Tragen des liturgischen Kleides sichtbar gemacht wird. Dies gilt unabhängig davon, ob Dienste von Haupt- oder Ehrenamtlichen übernommen werden.
- 4.2 Bei der Leitung von Gottesdiensten wird in der Erzdiözese Salzburg, im Unterschied zur Übernahme anderer Dienste, das Rupertus-Kreuz getragen (vgl. VBl. 2005, S. 27; 2006, S. 52). Das Band des Kreuzes ist weiß oder in der Farbe gemäß der jeweiligen liturgischen Feier. Andere Bekleidungsformen sind nicht vorgesehen.

5. Übernahme des Leitungsdienstes

Hauptamtlich geseordnete Seelsorger:innen übernehmen den Vorsteher-

dienst bei Wort-Gottes-Feiern, Begräbnisfeierlichkeiten, in der Tagzeitenliturgie, bei bestimmten Segensfeiern und bei anderen Wortgottesdiensten und Andachten.

6. Predigtendienst

Die Auslegung des Wortes Gottes kann in allen Feiern (exkl. Eucharistiefeyer unter Berücksichtigung der Ausnahmen im Kinderdirektorium) regelmäßig durch hauptamtlich gesendete Seelsorger:innen erfolgen, unabhängig davon, ob sie in diesen auch den Vorstedherdienst übernehmen. Dies kann, wenn die Umstände es nahelegen, selbstverständlich auch Taufen und Trauungen ohne Eucharistiefeyer mit einschließen.

7. Weitere Dienste

Hauptamtlich gesendete Seelsorger:innen können auch jene etablierten Dienste übernehmen, die üblicherweise von anderen Pfarrmitgliedern übernommen werden (LektorIn, FürbittensprecherIn, KantorIn, KommunionspenderIn). Dabei sind insbesondere die Bestimmungen in 3.2 zu beachten.

8. Neue und wenig bekannte Dienste

- 8.1 Die dauerhafte Beauftragung zum Akolythat und Lektorat: Papst Franziskus hat mit dem Motu Proprio „Spiritus Domini“ vom 10. Jänner 2021 in Abänderung des c. 230 § 1 CIC die Beauftragung zu diesen beiden Diensten für beide Geschlechter ermöglicht. LektorInnen und AkolythInnen übernehmen einen wichtigen Dienst in der Liturgie. Diese werden künftig sowohl von hauptamtlichen als auch von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ausgeführt werden können und schaffen neue Möglichkeiten.
- 8.2 PsalmistIn: Neben Lektorat und Akolythat ist noch auf weitere liturgische Dienste hinzuweisen, die wenig etabliert sind, die aber eine neue Chance bieten und sich entwickeln können, oftmals ohne drohende Konkurrenzsituation. Der/Die PsalmistInnen trägt den (Antwort-)Psalm vom Ambo vor. Diese gesangliche Verkündigung des Wortes Gottes bedarf freilich einer gewissen kirchenmusikalischen Ausbildung und Eignung; die Aufgabe der Verkündigung der Hl. Schrift ist ein bedeutsamer liturgischer Grundvollzug und kann nicht hoch genug geschätzt werden. Die Konkurrenzsituation mit ausgebildeten KirchenmusikerInnen ist dabei zu vermeiden.
- 8.3 KommentatorIn: Ein weiterer in den liturgischen Büchern genannter, aber wenig verbreiteter Dienst ist jener des/der Kom-

mentatorIn: Er/Sie gibt „den Gläubigen gegebenenfalls kurze Erklärungen und Hinweise [...], um sie in die Feier einzuführen und deren besseres Verständnis zu ermöglichen. Die Hinweise des Kommentators haben genau vorbereitet, schlicht und klar zu sein. Bei der Ausübung seiner Aufgabe steht der Kommentator an einem geeigneten Platz vor den Gläubigen, nicht aber am Ambo“ (GORM 105, vgl. AEM 68; 272). Die Pastorale Einführung in das Messlektionar umreißt den Dienst, der „einen echten liturgischen Dienst“ ausführt, ähnlich: „Er gibt der Versammlung der Gläubigen von einem geeigneten Ort aus Erklärungen und Hinweise, die hilfreich, knapp und klar sein sollen. Sie sollen sorgfältig vorbereitet und in der Regel schriftlich vorbereitet sein ...“ (57).

Freilich bedarf dieser Dienst großer Behutsamkeit und Reflexion. Wo solche Erklärungen zu breiten Raum einnehmen oder durch die Persönlichkeit des Kommentators zu stark geprägt werden, besteht die Gefahr, dass die Liturgie, ihr Geschehen und die darin gelesenen Texte nicht zur vorgesehenen Entfaltung gelangen können.

9. Schluss

- 9.1 Diese Regelungen sind in Übereinstimmung mit der Dienst- und Besoldungsordnung (inklusive Arbeitszeitregelungen) der Erzdiözese anzuwenden.
- 9.2 Dieses Dokument nennt Möglichkeiten einer Mitwirkung hauptamtlich gesendeter SeelsorgerInnen in der Liturgie, ohne zu einzelnen Aufgaben konkret zu verpflichten. In der Praxis ist es erforderlich abzuwägen, welche Möglichkeiten tatsächlich genutzt werden. Dabei sind sowohl die unterschiedlichen Situationen der Pfarre / des jeweiligen Einsatzortes (Kategoriale Seelsorge) sowie der jeweils handelnden Personen (Wünsche von verantwortlichem Priester und hauptamtlich gesendeter/m SeelsorgerIn) zu berücksichtigen. Die Konkretisierung für die jeweilige Stelle erfolgt in der Aufgabenbeschreibung des/der SeelsorgerIn gemeinsam mit dem zuständigen Priester und dem Amt für Personal.
- 9.3 Dieser Text wurde in der Liturgiekommission am 10.12.2024 und im Konsistorium am 9.1.2025 beraten und beschlossen.
- 9.4 Diese Richtlinien werden mit Rechtswirksamkeit vom 15. April 2025 in Kraft gesetzt.

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr + Dr. Franz Lackner OFM
Ordinariatskanzler Erzbischof

ANHANG

Der Kommentator in der Eucharistiefeier – Möglichkeiten

- Einzug (gemeinsam mit anderen liturgischen Diensten) (MB II 323)
- (Besonders für PfarrassistentInnen:) Begrüßung des auswärtigen Priesters zur Feier der Sonntagseucharistie
- Einführungen vor (vornehmlich größeren) liturgischen Teilen (am Beginn, vor den Lesungen) (MB II 325)
- Vorbeten von normalerweise gesungenen Teilen: Kyrie-Rufe (MB II 330), Lamm Gottes (AEM 56e)
- Ansagen am Ende / Einladung zur Agape (MB II 530)

Zitierte Quellen sowie weitere Regelungen zu Aufgaben und Diensten in der Liturgie:

Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch, in: Messbuch, Band I (1975), 19*-69* bzw. Grundordnung des römischen Messbuchs. Vorabpublikation zum Deutschen Messbuch, Arbeitshilfen der DBK Nr. 215 (2007).

Siehe besonders Kapitel III „Aufgaben und Dienste in der Messe“ (inkl. Hinweise zum/zur KommentatorIn und PsalmsängerIn) sowie die Ausführungen zu verschiedenen Formen der Messfeier (in Kapitel IV: Messe mit/ohne Diakon sowie in Konzelebration, Aufgaben von AkolythInnen und LektorInnen,)

Online abrufbar unter: https://bistum-regensburg.de/fileadmin/Dateien/pdf/Lit-Hilfen_Allg_Einfuehrung_ins_roemische_Messbuch.pdf bzw. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/arbeitshilfen/AH_215.pdf [31.1.2025]

Die Feier der Eucharistie in Konzelebration, Texte der Liturgischen Kommission für Österreich Nr. 7 (1984).

Version der DBK online abrufbar unter: <https://dli.institute/wp/wp-content/uploads/2017/11/bk004.pdf> [31.1.2025].

Der liturgische Dienst des Diakons, Texte der Liturgischen Kommission für Österreich Nr. 8 (1984).

Enthält den Dienst des Diakons in der Gemeinde- sowie der Bischofsmesse, in besonderen Feiern des Kirchenjahres, in der Tagzeitenliturgie sowie anderer Gottesdienstformen,

Version der DBK online abrufbar unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/kommissionen/ko_05.pdf [31.1.2025].

Messbuch, Band I (1975), Band II (21988).

Für die Aufgaben und Dienste ist besonders „Die Feier der Gemeindemesse“ einschlägig.

Papst Franziskus, Apostolisches Schreiben *Spiritus Domini* in Form

eines Motu Proprio zur Änderung von can. 230 § 1 des Codex des kanonischen Rechts über den Zugang von Frauen zum Dienst des Lektors und des Akolythen (10. Januar 2021).

Richtlinien für die Leitung von Wort-Gottes-Feiern in der Erzdiözese Salzburg an Sonntagen und Festtagen, in: VBl. 2006, 50–54.

Wort-Gottes-Feier: Liturgische Kleidung für den Leitungsdienst, in: VBl. 2005, 27 f.

31. Beauftragung zu Segnungen in Wort-Gottes-Feiern im Lauf des Kirchenjahres durch Laien

Die Aufgabe zu segnen ergibt sich aus der Teilhabe am Priestertum Christi und kommt allen Gläubigen entsprechend ihrer jeweiligen Stellung und ihrem Amt innerhalb des Volkes Gottes zu.³

Über die von Laien vollzogenen Segnungen im häuslichen und familiären Bereich hinaus können Laien vom Bischof eigens für bestimmte Segensfeiern beauftragt werden.⁴

Segnungen, die zur Liturgie eines bestimmten Tages gehören oder sich im religiösen Brauchtum erhalten haben (vgl. Benediktionale), sind Zeichenhandlungen der Kirche, in denen Gott gepriesen und sein Heil auf den Menschen herabgerufen wird. Im Segensgebet, das in der Regel nach der Wortverkündigung eingefügt wird, wird das Leben des Einzelnen und der menschlichen Gemeinschaft in seinen verschiedenen Phasen und Bereichen dankend und bittend vor Gott gebracht.⁵

Der Herr Erzbischof beauftragt die Pfarr- und Pastoralassistent:innen (per Anstellungsdekret) sowie alle seit 2006 beauftragten Leitungspersonen von Wort-Gottes-Feiern zu folgenden Segnungen im Rahmen von Wort-Gottes-Feiern im Laufe des Kirchenjahres:⁶

- Segnung des Adventkranzes (Benediktionale, Nr. 1)
- Kindersegnung zur Weihnachtszeit (Benediktionale, Nr. 2)
- Segnung des Johannisweines (Benediktionale, Nr. 3)
- Segnung und Aussendung der Sternsinger sowie Segnungen am Epiphaniiefest (Benediktionale, Nr. 4 und 5)

³ Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern. Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie, Die deutschen Bischöfe 62, 2007, Nr. 52.

⁴ Zum gemeinsamen Dienst berufen, Nr. 53.

⁵ Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage, 2004/2019, Nr. 28.

⁶ Vgl. Wort-Gottes-Feier. Werkbuch, Nr. 29; Zum gemeinsamen Dienst berufen, Nr. 54 a.

- Blasiussegen (Benediktionale, Nr. 6, Segensbitte 2 ohne Segensgebärde)
- Segnung und Austeilung der Asche in einer Wort-Gottes-Feier (Messbuch)
- Segnung der Zweige in einer Wort-Gottes-Feier am Palmsonntag (Messbuch)
- Speisensegnung an Ostern (Benediktionale, Nr. 7)
- Wettersegen (Benediktionale, Nr. 8)
- Kräutersegnung am Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel (Benediktionale, Nr. 9)
- Segnung der Erntegaben am Erntedankfest (Benediktionale, Nr. 10)
- Segnung der Gräber an Allerheiligen/Allerseelen (Benediktionale, Nr. 11)
- Kinder- und Lichtersegnung am Martinsfest (Benediktionale, Nr. 12)
- Brotsegnung an bestimmten Heiligenfesten (Benediktionale, Nr. 13)
- Feuersegnung am Johannisfest (Benediktionale, Nr. 14)

Für diese Feiern ist vorher jeweils das Einvernehmen mit dem zuständigen Priester herzustellen. Für andere Segensfeiern ist die Erlaubnis des Herrn Erzbischofs einzuholen.

Die allgemeinen Regelungen zu Segensgesten und zur Verwendung von Weihwasser und Weihrauch sind bei der Feier zu beachten.⁷

Diese Regelung wurde in der Liturgiekommission am 10.12.2024 beschlossen und im Konsistorium am 05.03.2025 beraten. Sie werden mit Rechtswirksamkeit vom Ostersonntag, 20.04.2025, in Kraft gesetzt.

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr + Dr. Franz Lackner OFM
Ordinariatskanzler Erzbischof

⁷ „Beauftragte Laien können als Segensgeste bei der Segnung von Personen diesen ein Kreuz auf die Stirn zeichnen. Bei der Segnung von Gegenständen entfällt das Kreuzzeichen mit der Hand. Laien können Weihwasser reichen, womit die Gesegneten sich selbst bekreuzigen. Oder sie können die um den Segen bittenden Gläubigen mit Weihwasser besprengen. Die zu segnenden Gegenstände (und die ganze Gemeinde) können mit Weihwasser besprengt, gegebenenfalls auch inzensiert werden. Außer bei der Segnung der Katechumenen bleibt die Gebärde der Handauflegung oder des Ausbreitens beider Hände über der Gemeinde während der Segnung den Bischöfen, Priestern und Diakonen vorbehalten.“ (Kleines Rituale, 2022, S. 173. Vgl. Zum gemeinsamen Dienst berufen, Nr. 64.)

32. Firmungen 2025: Ergänzung

Datum	Pfarre	Firmspender
10.05.2025	Abersee (Fuschl, St. Gilgen)	Domkap. Mag. Roland Rasser
10.05.2025	Salzburg-Itzling (mit Salzburg-Gnigl und Salzburg-St. Severin)	Generalvikar Domkap. Mag. Harald Mattel
17.05.2025	Strobl	Domkap. Mag. Raimund Sagmeister
14.06.2025	Kuchl	Prälat Domkustos Dr. Johann Reißmeier
14.06.2025	St. Ulrich/P.	Bischof Abraham Kome
05.07.2025	Piesendorf	em. Erzabt Dr. Korbinian Birnbacher OSB

31.05.2025 Kaprun keine Firmung, sondern 21.06.2025

33. Pfarrausschreibungen

Pfarrverband Oberndorf, St. Georgen und Bürmoos

einen Pfarrer/Pfarrprovisor für die Pfarre Oberndorf bei Salzburg

Pfarrverband Hopfgarten, Kelchsau und Itter

einen Pfarrer/Pfarrprovisor und Leiter des Pfarrverbandes

Pfarrverband Unterlungau

einen Pfarrer/Pfarrprovisor für die Pfarren Ramingstein, Unternberg und Thomatal

Pfarrverband Gasteinertal

einen Pfarrer/Pfarrprovisor und Leiter des Pfarrverbandes

Pfarrverband Schwarzach, St. Veit und Goldegg

einen Pfarrer/Pfarrprovisor für die Pfarre Schwarzach und Leiter des Pfarrverbandes mit Aufgaben in der Krankenhauseelsorge

Bewerbungen und Anfragen waren mit einem entsprechenden Motivationsschreiben bis 24. März 2025 an Generalvikar Harald Mattel zu richten.

34. Personalnachrichten

- **Diözesankommission Weltkirche** (26.03.2025-31.12.2025)
Mitglied: Mag. Renate Orth-Haberler
- **Aushilfspriester** (01.03.2025-11.07.2025)
Obertrum, Berndorf und Seeham: P.Wilhelm Sytko SAC
- **Seelsorgerin** (01.04.2025-31.03.2026)
Bezirkskrankenhaus Kufstein: Katharina Gaiduk
- **Pastoralassistent** (01.04.2025-31.08.2025)
Seekirchen: Mag. Mathieu Lobingo Bin Manzambi
- **Jugendleiter** (01.04.2025)
Salzburg-Zentralraum und Region Flachgau:
Mag. Mathieu Lobingo Bin Manzambi
- **Stiftungsrat der Immobilienstiftung „EDS Immobilien“**
(03.03.2025-31.12.2029)
Mitglied:
Domkap. Mag. Harald Mattel
Domkustos lic.iur.can. Dr. Johann Reißmeier
Dr. Robert Bukovc
KR Mag. Simon Ebner
Dr. Gerald Hubner
KR Mag. Kurt-Adrian Sonneck
Mag. Johann Vilsecker
- **Gremium für Gleichstellungsfragen**
Mitglied: DSA Mag. Anita Hofmann (01.03.2025-25.05.2028)
lic. iur. can. Mag. Sr. Christine Nigg (01.09.2025-25.05.2028)
- **Kuratorium Afro-asiatisches Institut** (26.03.2025-31.12.2026)
Mitglied: Mag. Renate Orth-Haberler
Abozar Sadat
- **Kuratorium des Bildungshauses St. Virgil Salzburg**
(05.03.2025-31.12.2029)
Mitglied:
GR Mag. Alois Rupert Dürlinger
Dr. Michaela Koller

Dr. Markus Welte
 Dr. Andreas Weiß
 Mag. Dominik Elmer
 Dr. Angelika Moser
 Mag. Lydia Gruber
 Mag. Christof Eisl
 Rinaldo Invernizzi

- **Kuratorium des Geistlichen Zentrum Embach**

(27.02.2025-31.12.2029)

Mitglied:

Dr. Sebastian Schneider
 Mag. Anna Tiefenthaler
 Sophie Obermoser
 Elisabeth Meusburger
 Mag. Elisabeth Koder
 Gabi Wiesmann
 Mag. Arno Stockinger

- **Verein der Katholischen Jungschar (31.03.2025)**

Vorsitzende: Mag. Maria Stemberger

2. Vorsitzende: Elke Ellinger

3. Vorsitzende: Stephanie Kranzinger

35. Mitteilungen

- **Literaturhinweis**

Beatrice von Weizsäcker: Wer's glaubt ... Meine Seligpreisungen, Herder-Verlag, ISBN 978-3-451-39819-3

„Selig die Armen, die Hungernden, die Traurigen“ – mit seinen acht Seligpreisungen stellte Jesus die Logik der Welt auf den Kopf. Doch was bedeutet das überhaupt, Selig-Sein? Was ist ein reines Herz? Kann nur selig sein, wer Frieden stiftet? Und wie kann das Himmelreich mein Eigentum sein? Beatrice von Weizsäcker geht der Sache auf den Grund und fragt Jesus ganz direkt, im Gasthaus, in einer Kirche, bei sich zu Hause oder im Konzertsaal: Was meinst du eigentlich damit? Und sie entdeckt: Die Seligpreisungen sind für sie wie Wegweiser, die Jesus an den Pilgerpfad ihres Herzens stellt. Und Jesus selbst geht als Wegweiser mit. Eine persönliche und überraschende Begegnung mit den Worten Jesu.

Melanie Wolfers / Andreas Knapp: Atlas der unbegangenen Wege. Eine Reise zu dir selbst, Verlag bene!, ISBN 978-3-96340-323-1

Melanie Wolfers und Andreas Knapp haben in ihrem Leben große Umbrüche erlebt, verbinden eigene Erfahrungen mit grundsätzlichen Überlegungen und Fragen zur Selbstreflexion. Sie geben uns eine innere Landkarte an die Hand, um besser durch Umbruchzeiten des Lebens navigieren zu können.

Das Leben liegt vor uns wie eine unbekannte Landschaft, die es zu durchqueren gilt. Mitten im Alltag träumen wir von einem anderen, besseren Leben; spüren einen Ruf nach Veränderung. Immer wieder müssen wir neu aufbrechen, Schwierigkeiten und Lebenskrisen überwinden und uns Herausforderungen stellen. Damit die persönliche Entwicklung gelingt und wir auch innerlich wachsen und reifen, ist es wichtig, sich bewusst zu machen, worauf es wirklich ankommt. Dazu lädt dieses Buch ein.

Theologisch-praktische Quartalschrift 2/2025: Leitung

Female und servant Leadership, agile Leitung, kollegiale Führung – diese und andere Konzepte sind in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur heute weitestgehend etabliert. Kaum bekannt ist allerdings, dass sie vielfach in christlichen Traditionen wurzeln und eine lange Geschichte aufweisen. Auch ist nicht immer klar, dass die Ausgestaltung von Leitung vielschichtig ist und gelingende Leitung sich nicht allein auf Methoden und Techniken beschränkt. Stattdessen gilt es, Haltungen und Werte, Strukturen der betreffenden Organisationen, Kulturen und Herausforderungen der jeweiligen Umgebungen sowie nicht zuletzt die individuelle Persönlichkeit der Leitungspersonen miteinzubeziehen. Alle diese Aspekte stehen im Mittelpunkt dieses Themenheftes der Theologisch-praktischen Quartalschrift. Dabei werden verschiedene Führungskonzepte und -stile innerhalb und außerhalb von Kirche ebenso beleuchtet, wie Traditionen von Leitung im Christentum selbst in den Blick genommen werden. Von hier aus werden Perspektiven entwickelt, wie diese Ansätze neu – oder wieder – in kirchliche Strukturen integriert werden und als zukunftsfähige Formen von Leitung sowohl innerhalb der Kirche als auch außerhalb transformative Kraft entfalten können.

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 10. April 2025

lic.iur.can. Dr. Elisabeth Kandler-Mayr
Ordinariatskanzlerin

Mag. Harald Mattel
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Hausdruckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg
Satz: Werbegrafik Mühlbacher, Glanstraße 21a, 5082 Grödig
www.eds.at
Herstellungsort: Salzburg